Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

# Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den See-Kreis. 1816-1848

## 1824

13 (14.2.1824)

Visual Library

Großherzoglich Badisches

# Anzeige-Blatt

für den Seekreis.

Nro. 13. Samstag den 14. Hornung. 1824

## Bekanntmachung.

Nr. 3053. Zufolge Erlaßes des Großherzogl. Hochpreislichen Ministeriums des Innern vom 20. v. M. Nro. 776. wird in Betreff des Umfanges der hypothekarischen Sicherheit, die von den Verwandten für dasjenige Vermögen zu leisten ist, welches sie von einem Abwesenden in fürsorglichen Besitz erhalten, öffentlich bekannt gemacht:

In Beziehung auf die von den Verwandten eines Abwesenden nach dem Landrechtssatz 120. zu leistende Sicherheit ist darüber Zweifel entstanden:

„wie hoch sich der Werth des zu verpfändenden Objeckts belaufen müße, und „auf welche Art dieser Werth zu erheben sey?"

Man sieht sich daher veranlaßt, einverständlich mit Großherzoglichem obersten Justiz-Departement zur gleichförmigen Geschäfts Behandlung unter Hinweisung auf die bestehende Gesetze Folgendes zu verfügen:

1. Nach L. R. Satz 120. muß überhaupt für gute Verwaltung, d. h. für alle und jede Ansprüche Sicherheit geleistet werden, welche dem Abwesenden, oder seinen Erben erwachsen könne; es kann sich somit der Umfang der zu leistenden Sicherheit nicht auf den Betrag des in fürsorglichen Besitz übergebenen Kapitalvermögens beschränken, wie weit nun aber die Sicherheitssumme auszudehnen ist, darüber giebt der L. R. Satz 127. Maas und Ziel, indem darin das Maximum deßen bestimmt ist, wozu derjenige Ersatzpflichtig bleibt, der ein Vermögen in fürsorglichen Besitz erhielt.

2. Was als genügende Sicherheit zu betrachten ist, darüber enthalten die Landrechtssätze 2161 — 65 mittelbare Bestimmung, die überall zur Anwendung kommen muß, wo es sich um die gesezliche Suffiziens eines Unterpfandes handelt; denn der L. R. Satz 2127. a sub Nro. 3. enthält für die Beurtheilung jener Suffiziens keine Norm, indem darin nur von dem freiwilligen Pfandvertrag (des bedungenen Unterpfands) die Rede ist; dies hindert zwar nicht, daß die Aemter und Revisorate zu denjenigen Aufklärungen, welche der Landrechtssatz 2165. in fine ihnen auferlegt, auch die im Landrechtssatz 2127. a Nro. 3. erwähnte ortsgerichtliche Taxation über den Verkaufswerth eines Gutes erheben (weswegen in der Pfandschreiberei Instruktion § 14.

vorzüglich auf den Landrechtssatz 2165. zugleich aber auch auf den Satz 2127 a hingewiesen wurde) allein die eigentliche Entscheidung muß immer aus dispositiven Bestimmungen 2161 — 65. so lange genommen werden, als nicht ein anderes gesetzlich ausgesprochen ist.

Constanz den 6 Februar 1824.

Großh Bad. Direktorium des Seekreises.

v. Kleiser. vdt Götte.

---

## Bekanntmachung.

Nro. 3458. Den Salz-Verschleiß im Großherzogthum Baden betreffend.

Unter Beziehung auf die Bekanntmachung im Anzeigeblatt des Jahrs 1824. Nro. 11. sub Nro. 2887. wird das Publikum von nachstehendem Erlaß der hohen General Salinen Commission d. dto. Karlsruhe den 5. Februar d. J. Nro. 415 andurch in Kenntniß gesetzt, welcher dahin lautet:

Sämmtliche Postwagen Expeditionen sind angewiesen worden, alle Salzgelder nach der Lage der Postwagenrouten entweder portofrei an die Saline Kasse Dürrheim, oder die Niederlags-Verwaltung in Villingen, die Salinen Kasse Rapenau oder endlich an die Zentral Saline-Kasse dahier — zu spediren; dabei wird aber bemerkt, und ist zur öffentlichen Kenntniß des Publikums zu bringen, daß

a. Die Addreß an die betreffende Kaße sebst, und nicht etwa an den Kaßier laute,

b. Die Deklaration den Betrag der Gelder ausdrücke

c. Daß dabei die Bezeichnung Salzgelder beigesetzt werde, worunter verstanden wird, daß der Betrag für angekauftes oder anzukaufendes Salz sey.

d. Daß für jede solche Aufgabe ein Postaufgabschein mit vier Kreuzer gelößt wird, und wenn es der Betrag des Pakets laut der gesetzlichen Emolumenten Verordnung, auswerfen sollte, die treffende Einschreibgebühr, welche der Salinenkasse nicht in Auslage angerechnet werden darf, ebenfalls gleich bey der Aufgabe baar entrichtet werde; diese Einschreibgebühr wird übrigens nie höher als mit 2 Kreuzer per Paket angesetzt werden.

Aus dem Seekreis liefern die Salzgelder sämmtliche Aemter an die Salinekasse Dürrheim, oder Niederlags-Verwaltung Villingen — mit Ausschluß des Amtes Neustadt, aus welchem die Gelder an die Central Salinen Kasse einzusenden sind.

Constanz den 11. Februar 1824.

Großh. Bad. Direktorium des Seekreises.

v. Kleiser. vdt Götte.

---

# Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schulden-Liquidation.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Radolphzell.

(1) Von Horn an die in die Gant erkannte Verlaßenschaft des verstorbenen Ignaz Dieze, auf Donnerstag den 4ten März früh 8 Uhr vor dem Großh. Bad. Bezirksamt zu Radolphzell.

(1) Von Oehningen an die in die Gant erkannte Wittwe das Kaspar Dieze, auf Donnerstag den 11. März vor dem Gr. Bad. Bezirksamt zu Radolphzell.

Bezirksamt Blumenfeld

(1) Von Riedheim an den in die Gant erkannten Melchior Keller, auf Donnerstag den 17. Februar vor dem Großherzogl. Bad. Bezirksamt zu Blumenfeld.

Zugleich wird auf ein Borg- und Nachlaßvergleich abgehoben werden, zu welchem Ende sich die Gläubiger bestimmt zu erklären, und die allenfälligen Vollmachten hinach einzurichten haben.

Auch wird am Tage vorher am Mittwoch den 3. März das Gemeinmasse-Vermögen bestehend in einem Wohnhaus, Scheuer und Stallung, 4 Vrlg. Ackerfeld, 1 Vrlg. Gartenland, ein Vrlg. Wiesen, nebst 6 Meßle Reeben, öffentlich verkauft werden, wozu die Kaufliebhaber eingeladen werden.

Schuldenliquidation.

(2) Die kürzlich verstorbene Wittwe des ehemaligen Syndikus Michael Keller von hier ist durch erlittenen Verlust in Ganten und andere Unfälle in ihren Vermögensumständen so herabgekommen, daß die hinterlaßene Schulden ihr rükgelaßenes Activvermögen bey weitem übersteigen, und daher über diese Verlaßenschaft die Gant erkannt werden muß.

Sämtliche Gläubiger werden demnach aufgefordert, ihre Forderungen an diese Verlaßenschaft Freitags den 27. d. M. Vormittags 9 Uhr auf dießseitiger Bezirksamtskanzlei bey Vermeidung des Ausschlußes anzumelden.

Stockach den 1. Februar 1824.

G. B. Bezirksamt.

M. Mors.

Erbvorladungen

Folgende längst schon abwesende Personen haben sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht zu melden, widrigenfalls dasselbe an ihre nächsten Anverwandten gegen Caution ausgeliefert werden wird.

Oberamt Rastadt.

(2) Von Gaggenau Stephan Hirt Hafner, der unbekannt wo, seit 34 Jahren abwesend ist.

Oberamt Pforzheim.

(1) Von Tiefenbronn Michael Holzhauer, welcher schon vor beinahe 60 Jahren nach Ungarn auswanderte.

Bezirksamt Pfullendorf.

(3) Von Großstadelhofen Lorenz Siegle, welcher schon vor 20 Jahren sich unter das K. K. Oestreichische Militär anwerben ließ, und ist nun seit jener Zeit abwesend, ohne daß bekannt wäre, wo sich derselbe aufhalte, und ob er noch lebe oder nicht.

Verschollenheitserklärung

Nachdem folgende Personen auf die an sie ergangene Ediktalvorladungen nicht erschienen sind, auch sonst nicht gemeldet haben, so werden selbe für verschollen erklärt und ihre Anverwandten in den fürsorglichen Besitz ihres Vermögens gegen Caution gesetzt werden.

Oberamts Emmendingen.

(3) Von Köndringen Katharina Lehnis auf die Vorladung vom 27. November 1821.

Oberamt Rastadt.

(1) Von Waldprechtsweyer, die ledige Euphrosina Hettel auf die Vorladung vom 26 Dezember 1822.

Mundtoderklärung.

(3) Alois Mayer von Nielasingen wird hiemit im ersten Grade mundtodt erklärt, und wird demselben in der Person des Joseph Mayer ein Aufsichtspfleger beigegeben, ohne welche derselbe keine im Landrechtssa-

513. ausgedrükte Verbindlichkeit eingehen kann, und weßhalb das Publikum gewarnt wird dem Alois Mayer für seine Person ohne jenen Pfleger Geld oder Geldeswerth zu leihen, oder sich mit ihm in Vertragsverbindlichkeiten einzulaßen.

Radolphzell an 23. Jänner 1824.

G. V. Bezirksamt.

V. V. d. O. Hafennegger.

Mundtoderklärung.

(3) Der Metzger Franz Joseph Langenbacher von Röthenbach wird hiermit im ersten Grad Mundtod erklärt, und unter die Pflegschaft des Strumpfwirkers Joseph Rombach gestellt, ohne dessen Beystimmung Langenbacher kein im Saze 513. genantes rechtsgültiges Geschäft einzugehen befugt ist.

Neustadt den 27. Jänner 1824.

Gr. Bad. Bezirksamt.

# Kaufantrage

Verkauf.

(1) In Folge höherer Weisung werden die der Domfabrik zu Konstanz zustehende zu Gailingen nächst beym Dorfe gelegene 2 1/2 Jauchert Reeben Mitwochs den 25sten Vormittags 9 Uhr in dem Wirthshause zu Gailingen an den Meistbiethenden unter sehr annehmbaren Bedingungen öffentlich versteigert werden, wozu man die Kaufliebhaber anmit einladet.

Die Kaufbedingungen werden bey der Steigerung eröffnet, und können auch inzwischen bey der unterfertigten Behörde eingesehen werden.

Konstanz den 9. Februar 1824.

Großh. Domfabrik Pflege

Piller.

(1) Vermög höchster Finanz Ministerial Verfügung wird von der am 22sten Jannuar über die herrschaftliche Bannmühle zu Oberlauchringen vorgenommenen öffentlichen Pachtversteigerung Umgang genommen, und dieses bedeutende Gewerb bestehend

An Gebäulichkeiten:

a. In Wohnhaus mit abgesonderten geräumigen Stallungen und Scheuren (Das Mühlwerk hat 4 Mahl- und 2 Rendelgänge; dann 2 Hanfreiben — alles unter einem Dache.)

b. In einer abgesonderten Säge, worinnen noch eine Beymühle mit einem Mahlgange befindlich ist.

An Gütern:

c. In 3 Ruth. Gemüß- und 2 Vrlg. 16 Ruth. Baumgarten.

d. In 10 Jchrt. 2 Vrlg. 4 Rth. Wiesen u.

e. In 23. Jchrt. 1 Vrlg. 24 Ruth. Ackerfeld.

folgenden öffentlichen Steigerungs Verhandlungen ausgesezt.

1.) Zum Verkauf als Eigenthum jedoch ohne Bann-Berechtigung und zwar einmal mit sämtlichen dermal damit verbundenen Gütern und dann mit Hinweglassung jener Güterstücke, welche mit der Mühle und Hofraithe nicht in unmittelbarer Verbindung stehen.

2.) Zur Verpachtung und zwar einmal ganz unter den bisherigen Pachtbedingnißen, nämlich als Bann-Mühle rc. und sodann mit Aufhebung des Bannes u. mit Uebernahme sämtlicher Kosten des Wuhr u. Wasserbaus rc. auf die Domän-Kasse ferners

3.) Die mit der Mühle und deren Hofraithe nicht in unmittelbarer Verbindung stehenden Gütern in schiklichen Abtheilungen zu Eigenthum versteigert und endlich

4.) Ueber diese nämlichen Güterstücke Pachtsteigerungs-Versuche gemacht.

Sämtliche Verhandlungen gehen im Posthause zu Oberlauchringen vor und zwar der Verkauf und die Verpachtung der einzelnen Güterstücke Freytags den 27ten Februar und der Verkauf und die Verpachtung der Mühle selbst Samstags den 28ten Februar — jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Fremde Kaufs- und Pachtliebhaber haben sich mit Obrigkeitlichen Zeugnißen über ihre Sittlichkeit und Vermögensumstände auszuweisen.

Uebrigens können die Verkaufs- und Pacht-Bedingniße jederzeit auf dießeitiger Kanzley eingesehen werden

Thiengen am 7. Februar 1824.

Groß. Bad. Domänenverwaltung

Verkauf.

(3) In Gemäßheit Rescript Großherzogl. Bezirksamtes Meersburg vom 23. dies werden aus der Gant Masse der verstorbenen Mathä Vögel'schen Eheleute dahier das Wohnhaus und Güter denselben unter Vorbehalt der Creditorschaftl. Genehmigung öffentlich versteigert.

Zu dieser Handlung ist Tagfahrt auf den 25. Februar l. J. Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhause zu Markdorf angeordnet, wozu die Kaufslustigen mit dem eingeladen werden, daß jene welche inzwischen die Verkaufsobjekte in Augenschein nehmen wollen, sich an den Massen Curator Kaufmann Steffelin in Markdorf zu wenden haben.

Markdorf den 26. Jänner 1824.

Burgermeisteramt.

Steffelin.

Verkauf.

(3) Die unterzeichnete Stelle wird Mitwoch den 18. Februar d. J. früh um 9 Uhr in der Kellerei Mainau ein Quantum herrschaftlicher alter und neuer Weine von zerschiedenen Sorten, in größern und kleinern Abtheilungen an den Meistbietenden öffentlich verstaigern.

Wozu man die Kaufliebhaber ammit einlader.

Konstanz den 5. Februar 1824.

Domainen - Verwaltung.

Deimling.

Verkauf.

(2) Mitwoch den 25ten nächsten Monats Februar wird zu Untermöttingen im Wirthshause öffentlich und an den Meistbiethenden das den Franz Joseph Maier'schen Relikten daselbst zugehörige Liegenschaftsvermögen verkauft, und zwar

1. Die Erblehenmühle mit einem Gerb- und zwey Mahlgängen, die dazu gehörige Säg- und Oehlmühle und Reibe, nebst einigen Kraut- und Baumgärten, 5 Jchrt. 3 Vrlg. 48 Ruth. Wies- und 10 Jchrt. 2 Vierling 46 Ruth. Ackerfeld, sodann
2. Stückweise an eigenthümlichen Gütern, als: 4 Jchrt. Wiesen, 34 Jchrt. Acker- und 1 Jauchert 3 Vrlg. Allmandfeld, und 3 1/2 Jauchert Waldung.

Die Kaufsliebhaber, welche die Kaufsgegenstände, und insbesondere die zu den Mühlwerken genüglich vorhandene und im guten Zustande befindliche verschiedene Werkzeuge und Geschirr täglich an Ort und Stelle einsehen können, werden zur Steigerung mit deme eingeladen, daß die sehr vortheilhaften Bedingniße am Kaufstage werden eröffnet werden.

Die Auswärtigen aber werden erinnert, über Vermögen- und Leumnth obrigkeitliche Zeugniße mitzubringen.

Stühlingen den 30. Jänner 1824.

Gr. Bad. Staabsamt.

Seng.

Verkauf.

(2) Die Relikten des verstorbenen Amts Physikus Dr. Keil dahier sind gesonnen nachstehende Realitäten im Steigerungswege zu veräußern:

1. Das sogenannte Schloß, ein 5 stöckiges Gebäude, welches eine sehr angenehme Lage hat, und worin nebst 4 heizbaren Zimmern noch 8 unheizbare, sodann Küche, Keller und eine Hauskapelle sich befinden.
2. Küchel und Baumgarten, an diesem Gebäude welche 1 Jchrt. 2 Vrtl. Maaß haltet und längs der frequenten Landstraße nach Ravensburg liegt.
3. 77 Rth. Gemüßgarten an der Landstraße nach Meersburg gelegen.

Zu diesem Verkaufe wird Montag den 8ten Merz bestimmt, an welchem Tage derselbe Vormittags 9 Uhr im Schloße selbst vorgenommen wird, wodurch die nähere Bedingniße bekannt gemacht werden.

Hiezu werden die Liebhaber mit dem eingeladen, daß fremde und unbekante sich mit obrigkeitlichen Vermögenszeugnißen über ihre Kaufsfähigkeit auszuweisen haben.

Markdorf den 3. Februar 1824.

Burgermeisteramt.

Steffelin.

Verkauf.

(2) In Gemäßheit hohen Auftrags wird Montag den 23. d. M. Nachmittags 2 Uhr die herrschaftl. Zehentscheuer zu Kommingen

um öffentlichen Verkaufe ausgesezt, und der Steigerungs-Akt in dem dasigen Gemeindswirthshause vorgenommen werden, wozu die Liebhaber einladet.

Thengen den 5. Februar 1824.

Gr. Bad. Domänen-Verwaltung.

Vogel.

Schaafweideverpachtungen

(2) Die Gemeinde Dittishausen wird Donnerstags den 26. d. M. ihre Schaafweide pro. 1824. worauf 80 Mutterschaafe, oder 100 Hämmel ausgeschlagen werden können, im dortigen Wirthshause an den Meistbiethenden vorbehaltlich des letzten Anboths verpachten.

Welches hiemit bekannt gemacht wird.

Neustadt den 7. Februar 1824.

G. Bad. Amtsrevisorat.

Am Mitwoch den 18ten k. M. Februar l. J ist die Gemeinde Reiselfingen entschlossen ihre Schaafwaide, auf welcher 80 Stück Mutterschaafe oder 100 Hämmel ausgeschlagen werden können, im Meistboth mit Vorbehalt des letzten Anbothes zu versteigern.

Die Pachtlustigen werden an gedachten Tag früh 9 Uhr in das Sternenwirthshaus dahier eingeladen.

Reiselfingen den 28. Jänner 1824.

Vogtamt. Bausch.

(1) Die Gemeinde Göschweiler gedenket ihre Schaafwaide, auf welcher 90 Stück Mutterschaafe. oder 100 Hämmel ausgeschlagen werden können, am 17ten künftigen Monats Februar im Meistbothe mit Vorbehalt des letzten Anbothes zu verpachten; die Steigerungslustige werden an obigem Tage in das Kreutzwirthshaus dahier früh 9 Uhr eingeladen; woselbst die Steigerung vorgeht.

Göschweiler am 28ten Jänner 1824.

Vogtamt. Warne.

(1) Die Gemeinde Seppenhofen gedenket heuer ihre Schaafwaidebenutzung worauf 80 Mutteschaafe oder 100 Hämmel ausgeschlagen werden können, am 1ten März d. J. im Meistboth mit Vorbehalt des letzten Anbothes zu verpachten, die Steigerungslustigen werden am obigen Tage in das Hirschwirthshaus dahier Nachmitag um 1 Uhr eingeladen.

Seppenhofen den 6ten Februar 1824.

Vogtamt.

Rieger.

(1) Gemeinde Grüningen ist Willens, ihre Schaafwaide pro. 1824. worauf 180 Stück Hämmel, oder 150 Stük Mutterschaaf ausgeschlagen werden können, Dienstag den 24. dieses Monats im dortigen Wirthshause zu verpachten.

Ebenso die Gemeinde Weilersbach am Mitwoch den 25. d. M. für 200 Hämmel oder 150 Mutterschaafe im dortigen Löwenwirthshause.

Wozu die Bestandslustige eingeladen werden.

Villingen den 4. Februar 1824.

Gr. Bad. Amtsrevisorat.

(3) Gemeinde Riedböschingen ist Willens heuer die Schaafwaide, worauf 300 Hämmel ausgeschlagen werden können, im Meistbothe den 26. Februar nächsthin, im Löwenwirthshause daselbst unter Vorbehalt der Genehmigung des lezten Anbothes zu verpachten, wozu Bestandslustige mit dem eingeladen werden, daß die Bedingniße vor der Steigerung eröffnet werden.

Blumberg den 27. Jänner 1824.

Großherzoglich Bad. Bezirks-Amt.

Würth.

(3) Die Gemeinde Bräunlingen gedenket ihre Schaafwaide auf das laufende Jahr 1824. worauf 100 Stück Mutterschaaf, oder 150 Stück Hämmel ausgeschlagen werden können, auf Donnerstag als am 26ten Februar k. M. an den Meistbiethenden mit Vorbehalt des lezten Anboths zu verpachten, die Bestandslustige haben sich am bestimmten Tag früh 10 Uhr auf dem städtischen Rathhause einzufinden, und Fremde sich mit glaubwürdigen Vermögenszeugnißen auszuweisen.

Bräunlingen den 28. Jänner 1824.

Stadtmagistrat.

Scholl, Bürgermeister.

(1) Nachstehende Gemeinden in dem Bezirksamt Hüfingen gedenken ihre Schaafwaide für das Jahr 1824. auf das Meistboth in Pacht zu geben; und zwar

Allmendshofen Samstag den 28. Februar.
Unterbaldingen Montag den 1. Merz
Unadingen Dienstag den 2. deto.
Wozu die Liebhaber sich bey dem betreffenden Vogtamte zu melden haben.
Hüfingen den 27. Jänner 1824.
Gr. Bad. Amtsrevisorat.
Weckerle.

(1) Die Gemeinde Dürrheim will noch einen Allmandplatz auf das Jahr 1824. zu einer weitern Schaafwaide, worauf 200 Hämmel oder 150 Mutterschaaf den Fraß finden, Am Freytag den 27. d. M. im dortigen Gemeindshaus verpachten.
Hiezu werden Pachtlustige eingeladen.
Villingen den 7. Februar 1824.
Gr. Bad. Amtsrevisorat.
Reutti.

(1) Die Gemeinde Fürstenberg ist Willens ihre Schaafwaide für das Jahr 1824. auf das Meistboth in Pacht zu geben; wozu Tagfahrt auf den 3ten künftigen Monats März Vormittags 9 Uhr in dem dortigen Wirthshaus bestimmt ist, wozu die Liebhaber eingeladen werden.
Hüfingen den 6. Februar 1824.
G. B. Amtsrevisorat.
Wreckerle.

(1) Die Gemeinde Bonndorf hat sich wiederum entschloßen für das laufende Jahr 1824. ihre Schaafwaide worauf circa 160 Stück Mutterschaafe oder 200 Stuck Hämmel ausgeschlagen werden können, Mittwoch den 25ten d. M. Vormittags 10 Uhr im Gemeinderathhaus daselbst zu verpachten; wozu die Pachtlustigen unter Beybringung Obrigkeitlicher Vermögens-Zeugnisse hiemit höflich eingeladen werden.
Bonndorf am 9ten Februar 1824.
Pr. Stadtrath.
Greiner.

# Bekanntmachungen.

## Vorladung Milizpflichtiger.

Folgende milizpflichtige Unterthanssöhne, welche zur Conscription für 1824. gehören, werden hiemit mit anberaumter Fristbestimmung bey Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile zur Stellung bey der betreffenden amtlichen Behörde vorgeladen, und zwar aus dem

Bezirksamt Bonndorf.

(3) Von Münchingen der durch das Loos zum Militair bestimmte ledige Joseph Dörflinger.
(binnen 6 Wochen.)
Bonndorf den 31. Jänner 1824.
G. B. Bezirksamt.

## Vorladung von Deserteur.

Folgende Deserteurs werden hiemit aufgefordert, bey Vermeidung der in den Landesgesezen auf die Desertion angedrohten Strafen entweder beym betreffenden Großherzoglichne Badischen Regiments-Commando oder ihrem vorgesezten Bezirksamte sich zu stellen und zwar aus dem —

Bezirksamt Hüfingen.

(2) Von Donaudschingen Johann Baptist Scherrer, Grenadier bey dem Großherzogl. Badischen Linien Infanterie-Regiement von Neuenstein Nro. 4. der am 21. d. M. aus seiner Garnison zu Freyburg desertirte.
(binnen 6 Wochen.)
Hüfingen den 29. Jänner 1824.
G. B. Bezirksamt.

## Kraftlos erklärte Obligation.

(2) Da auf die durch Amtlichen Beschluß vom 10. July v. J. Nro. 8054 in den Anzeigeblätter zu Konstanz, Karlsruhe, Freiburg und Mannheim bekannt gemachten Aufforderung sich binnen der anberaumten Frist kein Besitzer der in Verstoß gerathenen auf den 4ten August zu 4 o/o verzinslichen Obligation des verstorbenen Spitalmeister Christoph Rief dahier pr. 300 fl. auf die vormalige Reichsstadt Ueberlingen lautend, welche bey der im Jahr 1803. statt gehabten Renten Abtheilung aber auf die Grßh. Staats modo Amortisations Caßa übergangen ist — gemeldet hat, so wird dieselbe hiemit für amortisirt erklärt.
Ueberlingen den 19 Januar 1824.
Großhzgl. Bad. Bezirksamt.
Haager.

# Dienstanträge.

## Vakannte kathol. Pfarrey.

Durch Beförderung des Pfarrers Brükner ist die kathol. Pfarrey Oberhalbach (Amts Boxberg) mit einem Ertrag von 750 fl. erledigt worden.

Die Kompetenten um dieselben haben sich daher binnen 4 Wochen bey der fürstlich Leiningischen Standesherrschaft als Patron vorschriftmäßig zu melden.

## Vakannte evang. Pfarrey.

Durch die Beförderung des Pfarrers Haas auf die Pfarrey Niedereggenen ist die Pfarrey Wies mit einem Kompetenzanschlag von 421 fl. 26 kr. erledigt worden.

Die Kompetenten um diese Stelle haben sich binnen 6 Wochen durch ihre Dekanate bei der obersten evangel. Kirchenbehörde zu melden.

## Vakannte französische Lehrstelle.

Durch das Ableben der französischen Sprachlehrerinn Papillon zu Mannheim ist die Lehrstelle der französischen Sprache an dem katholischen Weiblichen Lehrinstitute daselbst erledigt worden. Es ist mit derselben, nebst freyer Wohnung, ein Gehalt von 425 fl. (an Geld und Naturalien) verbunden. Diejenigen Frauenzimmer katholischer Confeßion, welche sich um gedachte Stelle bewerben wollen, haben sich, binnen 6 Wochen bei dem Stadtdekanate zu Mannheim mittelst schriftlicher Eingaben zu melden, welchen Zeugniße über ihr Alter, ihre Gesundheit und sittliches Betragen beizuschließen sind; zugleich ist in der Vorstellung zu bemerken, in welchen weiblichen Arbeiten, besonders feinern die Kompetentinn Unterricht zu geben versteht. Darüber, sowie die vollkommene Kenntniß der französischen Sprache (im Lehren und Sprechen) findet in Mannheim eine strenge Prüfung statt; die Prüfungstage aber werden den Bewerberinnen durch das kathol. Dekanat von Mannheim bekannt gemacht werden.

## Vakannte Schuldienste.

Durch den erfolgten Tod des Schullehrers Feger, ist der Schuldienst auf der Fabrik im Amte Gengenbach mit einem Einkommen von 105 fl. erledigt worden.

Die Kompetenten haben sich binnen 4 Wochen vorschriftmäßig bei dem Kinzigkreis Direktorium zu melden.

Die Fürstlich Leiningensche Präsentation des Schullehrers Dörr von Hollerbach auf den Schuldienst zu Hundheim hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Die Kompetenten um den Schuldienst zu Hollerbach mit einem Ertrag von 165 fl. haben sich vorschriftmäßig bei der Fürstlich Leiningischen Standesherrschaft als Patron nach Vorschrift zu melden.

Durch die Entfernung des kathol. Schullehrers Anton Ritter von Neusazegg vom Schulfache, ist dieser 135 fl. ertragende Schuldienst erledigt.

Die Kompetenten um solchen haben sich vorschriftmäßig bei dem Kinzigkreis Direktorium zu melden.

# Dienstnachrichten.

Die Fürstlich Leiningensche Standesherrliche Präsentation des Schulverwalters Nörber auf den katholischen Filial Schuldienst zu Einbach (Amts Buchen im Main- und Tauberkreis) hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Der durch den Tod des Schullehrers Wagner zur Erledigung gekommene ev. Schuldienst zu Ichenheim ist dem bisherigen Schullehrer in Deutschfelden Johannes Dreher übertragen worden.

Die Fürstliche Leiningische Patronatsherrliche Präsentation des bisherigen Pfarrverwesers Georg Walther zu Distingen als Pfarrer auf die evangelisch protestantische Pfarrey allda (Dekanats Boxberg im Main- und Tauber Kreise) hat die Landesherrliche Bestättigung erhalten.